

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Bericht-
erstattung und Antragstellung zu den Motionen
KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer
Solarenergie besser nutzen und KR-Nr. 268/2020
betreffend Ausbau und Förderung der dezentralen
Stromspeicherinfrastruktur**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 erstreckt.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

II. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 5. Dezember 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 268/2020 betreffend Förderung der dezentralen Strominfrastruktur wird ebenfalls bis zum 24. Oktober 2025 erstreckt.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli

II. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.

Zürich, 12. September 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Jean-Philippe Pinto Christian Hirschi

Begründung und Antrag

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Oktober 2022 folgende von Kantonsrat David Galeuchet und Mitunterzeichnenden am 6. Juli 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, mit dem Ziel, Investitionen in die Erzeugung von Solarstrom im Kanton Zürich deutlich zu steigern. Zu berücksichtigen ist dabei der Beitrag des Solarstroms an die Reduktion der CO₂-Emissionen auf Netto-Null bis 2040, an eine dezentrale und vom Ausland unabhängige Stromversorgung sowie an die lokale Wertschöpfung. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 24. Oktober 2024 ab.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat zudem am 5. Dezember 2022 folgende von Kantonsrat Nicola Siegrist und Mitunterzeichnenden am 6. Juli 2020 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen für einen koordinierten Ausbau und die Förderung der dezentralen Stromspeichermöglichkeiten zu erarbeiten. Dieser Ausbau soll dazu dienen, dass Tages- und Wochenschwankungen in der Stromproduktion und Be-

lastungen im Stromnetz möglichst lokal in der entsprechenden Netzebene ausgeglichen werden können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen sowohl die Möglichkeit für öffentliche wie auch private Infrastruktur bieten.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 5. Dezember 2024 ab.

Der Regierungsrat sieht er vor, zu den geplanten Gesetzesänderungen für die Umsetzung der Motionen KR-Nrn. 267/2020 und 268/2020 eine Vernehmlassung durchzuführen. Zudem umfasst die parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 334/2022 betreffend Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen ähnliche Zielsetzungen wie die beiden Motionen. Die für die PI zuständige Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates will zu den geplanten Gesetzesänderungen ebenfalls eine Vernehmlassung durchführen lassen. Es ist für alle Betroffenen, insbesondere für die Gemeinden, die politischen Parteien und die Fachorganisationen, sinnvoll, wenn diese Vernehmlassungen zum materiell gleichen Thema koordiniert vorgenommen werden.

Weiter stimmten die Schweizer Stimmberechtigten dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 68,7% zu. Der Bundesrat wird zu dessen Umsetzung bis Ende 2024 umfangreiche Verordnungsbestimmungen erlassen. Darunter fallen auch Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Photovoltaik, insbesondere zu deren Förderung auf Bundesebene, und zur Energiespeicherung. Die entsprechende Regulierung auf Bundesebene soll bei der Umsetzungsvorlage für die Motionen KR-Nrn. 267/2020 und 268/2020 berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 24. Oktober 2024 bzw. 5. Dezember 2024 ablaufenden Fristen für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 267/2020 und zur Motion KR-Nr. 268/2020 bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem zu.